



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Empfehlungen

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

2. Veränderung der Anforderungen bei Bildung von Gesamthochschulen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8308

Die Aufgaben, die sich hieraus ergeben, haben einen großen Umfang und bedürfen gründlicher organisatorischer Vorkehrungen. Sie zu bewältigen, werden besondere Einrichtungen notwendig sein. Die institutionellen Fragen können z. B. in der Weise geregelt werden, daß in jeder Gesamthochschule eine eigene Stelle für Lehrerausbildung geschaffen wird. Diese Stelle sollte seitens der Hochschule von einer hierfür eingerichteten Ständigen Kommission getragen werden.

D. IV. Personalstruktur

IV. 1. Mängel der derzeitigen Struktur

Die bestehende Gliederung des Lehrkörpers und die zahlenmäßige Größe und das Verhältnis der einzelnen Gruppen genügen den Anforderungen des modernen Lehr- und Forschungsbetriebs nicht mehr. Die vielfach noch übliche Konzentration von Entscheidungsbefugnissen und Verantwortung bei bestimmten Gruppen von Hochschullehrern steht im Widerspruch zur Bedeutung der wissenschaftlichen Arbeit der übrigen Lehrkräfte. Bei den starken Stellenvermehrungen seit 1960 hat es häufig an einer sachgerechten, den Anforderungen des modernen Wissenschaftsbetriebes entsprechenden Festlegung der Aufgaben gefehlt.

Besonders die Aufgaben und die Stellung der wissenschaftlichen Assistenten stimmen in mancher Hinsicht nicht mehr überein. Mit der Vermehrung der Assistentenstellen hat die Nachwuchsförderung nicht Schritt gehalten, so daß sich unter den Inhabern von Assistentenstellen sowohl Promovierte wie Nichtpromovierte finden. Immer häufiger wird die Dissertation erst während der Assistentenzeit ausgearbeitet oder fertiggestellt. Trotzdem wurden den Assistenten zu einem erheblichen Teil selbständige Aufgaben in Forschung und Lehre übertragen, ohne daß gleichzeitig die einer befriedigenden Wahrnehmung solcher Aufgaben entgegenstehenden Abhängigkeitsverhältnisse beseitigt und eine entsprechende Selbständigkeit gewährt worden wären. Auch wurde den in Betracht kommenden Assistenten nicht die ihren Funktionen gemäße Stellung innerhalb des wissenschaftlichen Personals gewährt.

IV. 2. Veränderung der Anforderungen bei Bildung von Gesamthochschulen

Die Neugestaltung der Personalstruktur muß an den Anforderungen der Gesamthochschule orientiert sein.

Zu den Aufgaben der Gesamthochschule gehören sowohl die Forschung wie Ausbildungsaufgaben verschiedenster Art einschließlich der notwendigen Prüfungen, aber auch Aufgaben wie Krankenversorgung, wissenschaftliche Beratung, Entwicklungsarbeiten usw. Außerdem sind Routinetätigkeiten durchzuführen und Dienstleistungen zu erbringen, die die Erledigung der genannten Aufgaben erst ermöglichen.

Das wissenschaftliche Personal im Gesamthochschulbereich muß so zusammengesetzt sein, daß es die verschiedenen Aufgaben der Hochschule erfüllen kann. Dementsprechend wird die Tätigkeit des einzelnen Wissenschaftlers schwerpunktmäßig auf einem der Aufgabengebiete liegen. Es wird in der Gesamthochschule jedoch auch Personal geben, daß ausschließlich in einem Bereich tätig ist.

Art und Umfang der Tätigkeit des einzelnen Wissenschaftlers in der Forschung, in der Lehre und in den sonstigen Aufgabengebieten der Hochschule sollten im Anstellungsvertrag bzw. in der Berufsvereinbarung von Fall zu Fall festgelegt werden. Die Regelungen sollten jeweils für einen bestimmten Zeitabschnitt gelten und auf diese Weise flexibel und damit korrigierbar bleiben.

Aus der differenzierten Festlegung der jeweiligen Aufgaben folgt nicht, daß das wissenschaftliche Personal der Hochschule in eine Vielzahl verschiedener Gruppen aufgespalten werden müßte, zumal die Aufgaben für den einzelnen Wissenschaftler in Zeitabständen wechseln können. Alle Personen, die selbständige Aufgaben in der Hochschule durchführen, sollen unter einer einheitlichen Bezeichnung zusammengefaßt werden. Die Selbstständigkeit wird vornehmlich in der Möglichkeit zur freien Gestaltung des — teilweise vom Fachbereich oder durch die jeweilige Anstellungsvereinbarung vorgegebenen — Aufgabengebiets ihren Ausdruck finden. Daneben gibt es in der Hochschule aber auch Aufgaben, die sich nicht in solcher Selbstständigkeit erfüllen lassen. Diese Aufgaben werden einer besonderen Gruppe von Mitarbeitern zu übertragen sein.

Eine Gliederung des wissenschaftlichen Personals einer Gesamthochschule muß demnach die Tätigkeit, also den Umfang, in dem es Aufgaben der Forschung, Aufgaben der Lehre und sonstige Aufgaben der Hochschule wahrnimmt, berücksichtigen. Zum anderen sind die jeweilige Qualifikation, der Grad der Bindung an die Hochschule, die Dauer der Beschäftigung in der Hochschule und das Maß der Weisungsgebundenheit in Betracht zu ziehen.

Gesichtspunkte
für die Gliederung
des
wissenschaftlichen
Personals